

Besondere Vertragsbeilage Nr. 243721

Heizungsanlage – Eigenheim mit Selbstbehalt

Gender Hinweis:

Die personenbezogene Schreibweise nur in männlicher Form wurde dem Gesetzestext entsprechend übernommen, bezieht sich jedoch jedenfalls auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich in Erweiterung der Vertragsvereinbarung für den in der Polizze dokumentierten Versicherungsschutz auf folgende Vereinbarung:

Der Versicherungsnehmer trägt von den pro Versicherungsfall entstehenden Kosten einen Selbstbehalt von EUR 50,- der ermittelten Schadenleistung.